

# Pressedienst

## Landratsamt bedauert Insolvenzantrag der Firma Sieber

Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Blatt

5

Landrat Josef Niedermaier „bedauert den Insolvenzantrag der Firma Sieber, einem Unternehmen in unserem Landkreis sehr. Dennoch konnte an der fatalen Konstellation, welche nun letztendlich zur Schließung des Betriebs führte - aus Gründen des Verbraucherschutzes nicht gerüttelt werden.“

10

15

Das Landratsamt hat in den letzten Wochen alles getan, um der Firma aus der bestehenden, sehr schwierigen Lage zu helfen. Am wenigsten konnte der Landkreis Bad Tölz Wolfratshausen ein Interesse daran haben, dass die Fa. Sieber einen Insolvenzantrag stellen muss.

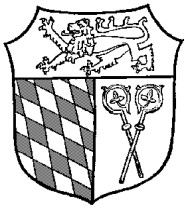
20

25

Offensichtlich ist es jedoch der Fa. Sieber nach wie vor nicht gelungen, die Kontaminationsquelle der Listerien zu finden. Dies wäre der erste Schritt in Richtung eines Neuanfanges gewesen. Für die von der Fa. Sieber erbetene Krisenkonferenz hat sich das Landratsamt stets offen gezeigt. Voraussetzung einer solchen wäre allerdings gewesen, dass die Fa. Sieber zusammen mit einem externen Sachverständigen damit beginnt, ein Konzept zu erarbeiten, wie man künftige Listerieneinträge in Produkte ausschließen kann.

30

35



# Pressedienst

Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Blatt

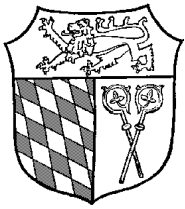
5 Dass es dem Unternehmen nicht gelungen ist, diese Möglichkeit umzusetzen, bedauert Landrat Josef Niedermaier sehr: „Ich war selbst Arbeitgeber im Lebensmittelhandwerk und kann mich sehr gut 10 hineinversetzen, was Herr Schach und seine Mitarbeiter gerade durchmachen. Als Unternehmer fühlt man sich natürlich immer verantwortlich für seine Mitarbeiter und es ist schlimm, wenn diese ihren Arbeitsplatz verlieren.“

15 Auch bezüglich der Frage, was mit den vom Rückruf und Verbot des Inverkehrbringens betroffenen Produkten passieren soll, wurde die Fa. Sieber vom Landratsamt beraten.

20 Obwohl das Landratsamt grundsätzlich nicht in der Beratungspflicht steht, wurde auf die am 31.05.2016 geäußerte Frage der Firma am 02.06.2016 mitgeteilt, dass die vom Rückruf und Verbot des Inverkehrbringens betroffenen Produkte als K 2 Material nach der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) zu 25 entsorgen sind.

30 Die Frage, was mit den Rohwaren passieren soll, hatte laut Geschäftsführung der Fa. Sieber keine hohe Dringlichkeit. Da die Rohwaren nicht vom Bescheid vom 28.05.2016 erfasst sind, lag diese Frage im Verantwortungsbereich der Fa. Sieber und ihrer Anwälte.

35 Die Aussage, dass die Fa. Sieber nach eigenen Angaben von den Behörden zu wenig über jüngst eintreffende Probeergebnisse informiert wurde, kann nicht nachvollzogen werden.



# Pressedienst

Den die Fa. Sieber vertretenden Anwälten wurde jederzeit Akteneinsicht gewährt, zuletzt am heutigen Tage. Die Fa. Sieber hat ihr Recht auf Akteneinsicht wiederholt und in dem für notwendig befundenen Umfang ausgeübt. Jetzt 5 davon zu sprechen, man hätte von den Behörden zu wenige Informationen bekommen, passt nicht mit der Tatsache zusammen, dass man die Akteneinsicht selbst in der Hand hatte.

10

15

20

25

30

35

Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Blatt